



Mitteilung an  
alle landwirtschaftlichen Kreditkassen

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
mw/sha

Datei  
brf. kreditkassen-b.doc

Datum  
Februar 2011

## KÜNFTIGE GESUCHSABWICKLUNG MIT KREDITKASSEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Um künftig die Abwicklung von Bürgschaftsgesuchen zu vereinfachen, welche eine Kreditkasse als Geldgeberin für die verbürgte Summe beinhalten, teilen wir Ihnen mit, dass unter Einhaltung der gegebenen Bedingungen folgender Ablauf möglich sein wird:

- Die Kreditkassen können das Gesuch mit Einwilligung des Kreditnehmers direkt an die Bürgschaftsgenossenschaft einreichen. Mit eingereicht werden müssen ein vollständiger und ausführlicher Expertenbericht sowie ein allfälliger Entscheid der Kreditkasse.
- Fragen klären wir direkt mit dem Experten der Kreditkasse.
- Kann das Gesuch aufgrund der Unterlagen und Rücksprache mit dem Experten ausreichend beurteilt werden, ist kein Besuch vor Ort beim Gesuchssteller mehr nötig.

Wir hoffen, durch diese Massnahmen unsere Bearbeitungsfristen zu verringern. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns bereits bestens und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE BÄUERLICHE  
BÜRGCHAFTSGENOSSENSCHAFT

  
Martin Würsch  
Geschäftsführer

  
Seraina Hartmann  
Gesuchsprüfung